



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-41560/2017-9

Deutschlandsberg, am 08.02.2018

Ggst.: Stadtgemeinde Deutschlandsberg,
Baumaßnahme im Hochwasserabflussbereich
der Laßnitz in der KG 61025 Hörbing;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.1.2018 hat die Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 3.7.2017, GZ.: BHDL-41560/2017-4, wasserrechtlich bewilligten Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Laßnitz, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272), durch *Zubau eines Ruheraumes zum bestehenden Kindergarten* auf dem GrdSt. Nr. 361, KG 61025 Hörbing, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27. Februar 2018, mit Beginn um ca. 15.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8530 Deutschlandsberg, Erlenweg 4 (Kindergarten)**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)